

AGB

Die Neue Hauswertschule GmbH
Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB



1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen der Neuen Hauswertschule und den Teilnehmenden der Hauswart-Ausbildung, gelten die nachfolgenden AGB.

2. Ausschreibung

In der Ausschreibung (www.die-neue-hauswertschule.ch) finden sie alle relevanten Informationen zum betreffenden Bildungsgang oder Weiterbildungsmodul. Die Postadresse der NHS lautet:

Die Neue Hauswertschule GmbH

Rosenbergstr. 22

8498 Gibswil / ZH

www.die-neue-hauswertschule.ch

Sekretariat: 055 246 40 93

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular und Passfoto an das zuständige Abteilungssekretariat oder mit dem Online-Anmeldeformular und ist verbindlich.

Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Über die Aufnahme entscheidet die Abteilungsleitung.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die schriftliche Bestätigung und weitere Informationen werden nach Prüfung der eingereichten Unterlagen versandt.

Es gilt der in den Unterlagen aufgeführte Anmeldeschluss des jeweiligen Angebots.

Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie diese «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NHS» und die im Angebotsprogramm ausgeschriebenen Kosten sowie das jeweilige Programm.

Anmeldungen nach Ablauf der Anmeldefrist können nur berücksichtigt werden, falls das Angebot noch freie Plätze aufweist.

Unsere Angebote werden nur bei **genügender Anzahl** Teilnehmender **durchgeführt**.

Mit der Anmeldung zu einem Angebot entsteht **kein Anspruch** auf Durchführung.

4. Zulassung zu den eidg. Prüfungen

Die Verantwortung für sämtliche Abklärungen betreffend Zulassung zu eidg. Prüfungen liegen bei den Teilnehmenden.

5. Kosten

Es gelten die in der Ausschreibung publizierten Gebühren und Kurskosten. Änderungen bleiben vorbehalten.

Allfällig erlassene Übergangsbestimmungen werden von der NHS laufend publiziert und/oder den Teilnehmenden per Mail mitgeteilt.

Sollte die Weiterbildung, wegen ungenügender Anzahl Teilnehmenden nicht durchgeführt werden, werden eingereichte Anmeldeunterlagen zurückgeschickt.

Müssen Weiterbildungsmodule, wegen besonderen Umständen nach der Teilnahmebestätigung abgesagt werden, werden die bereits bezahlten Zahlungen vollumfänglich zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

Zusätzlich anfallende Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Exkursionen und Bücher, sowie für Repetenten, gehen vollumfänglich zu Lasten der Teilnehmenden.

Bei Abwesenheit der Teilnehmenden, auch infolge Militärdienst, Krankheit, Unfall oder beruflicher Belastung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des bezahlten Betrags.

6. Zahlungsfristen

Die Kurskosten werden pro Semester oder Kursmodul erhoben. Sie werden fällig mit der Rechnungstellung. Für monatliche Ratenzahlung wenden sie sich ans Sekretariat.

Die Seminarkosten müssen 7 Tage vor Semesterbeginn überwiesen sein.

7. Abmeldungen, Rücktritt, Ausschluss

Abmeldungen und Austritte haben schriftlich zu erfolgen.

Abmeldungen führen in jedem Fall zu einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-. Bei Stornierungen zwischen 4 und 10 Wochen vor Seminarbeginn werden 30% der Kurskosten fällig; bei weniger als 4 Wochen vor Seminarbeginn wird der gesamte Betrag fällig.

Bei **Austritt** aus einem laufenden Semester besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kosten bzw. eines Teils davon.

Ausschluss: Teilnehmende, welche durch ihr Verhalten den Lernprozess der anderen Teilnehmenden massiv stören oder verunmöglichen, können aus der Weiterbildung ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Kosten bzw. eines Teils davon.

8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Zürich.

9. Urheberrechte

Das abgegebene Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren, sowie die Weiterverwendung von Unterrichtsmaterialien ausserhalb des entsprechenden Angebots der NHS sind ohne schriftliche Genehmigung untersagt.

10. Haftung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Die NHS gewährleistet die in den Weiterbildungsprogrammen festgelegten Standards in der Durchführung der Weiterbildung oder Module. Die NHS haftet nicht, wenn die Weiterbildung oder ein Modul die Erwartungen von Teilnehmenden nicht erfüllt. Die Teilnehmenden schulden die Kurskosten unabhängig von ihrer persönlichen Bewertung der Weiterbildung.

Für Unfälle, die sich während einer Weiterbildung oder auf dem Hin- und Rückweg ereignen, sowie für Sachbeschädigungen und Diebstähle, übernimmt die NHS keine Haftung.

11. Inkrafttreten

Die AGB gelten ab dem 1. April 2016.

12. Gültigkeit

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmende die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB.

Wald im April 2016

Die Neue Hauswertschule GmbH

Schulleitung
M. Wittmer